

DIE LINKE Lauterbach
Fraktion im Stadtparlament
Winfried König
Am Wörth 17
36341 Lauterbach
mail: winfried.koenig@live.de

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Gunter Sachs
Marktplatz 14
36341 Lauterbach

Antrag LINKE Nr. 2 auf eine Katzenschutzverordnung

Lauterbach, den 03.09.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Sachs,
sehr geehrte Stadtverordnete,

wir beantragen, dass die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse fasst und diese im betreffenden Ausschuss diskutiert:

1. Der Magistrat trifft die notwendigen Vorarbeiten zur Verabschiedung einer Katzenschutzverordnung (vgl. auch 13b Tierschutzgesetz), so wie dies in anderen Städten (Homburg, Alsfeld) des Vogelsbergkreises bereits geschehen ist.
2. Nach festgestellter Notwendigkeit wird der Magistrat aufgefordert eine entsprechende Katzenschutzverordnung zu beschließen. Eine solche Verordnung soll vorschreiben, dass Katzen gechippt und registriert werden. Kater müssen auf Kosten des Tierhalters / der Tierhalterin sterilisiert, Katzen kastriert werden. Als Beispiel könnte die beigefügte Katzenschutzverordnung der Stadt Alsfeld dienen.

Begründung:

1. Durch unkastrierte bzw. sterilisierte Freigänger entstehen zahlreiche Streuner, die erhebliche Probleme verursachen. Unsere Hauskatzen sind nicht mit Wildkatzen verwandt und vertragen unser Klima nicht gut. Sie sind krank, übertragen diese Krankheiten dann an andere Tiere.
2. Hauskatzen sind ein nicht zu unterschätzendes Problem für die heimische Vogelwelt, näheres finden Sie auf einer Infoseite des BUND:


<http://www.bund-rvso.de/katzen-fressen-voegel.html>

3. Bitte bedenken Sie die Situation des Lauterbacher Tierheims, das regelmäßig an seine Grenzen stößt. Die alljährliche Katzenschwemme könnte mit einer Katzenschutzverordnung eingedämmt werden.
4. Unerwünschte Katzen werden oft brutal getötet, ersäuft oder "totgeschmissen". Dieser Grausamkeit könnte man durch eine Katzenschutzverordnung Einhalt gebieten.

Die rechtliche Grundlage für eine Katzenkastrations- bzw. Sterilisationspflicht ist bereits gegeben, und zwar durch den § 13 b des Tierschutzgesetzes, welcher die Landesregierungen ermächtigt, den unkontrollierten Freilauf nicht sterilisierter Katzen zu verbieten. Leider hat die Hessische Landesregierung hier keine hessenweite Regelung getroffen. Ein Kabinettsbeschluss vom September 2014 ermöglicht es den hessischen Gemeinden, und somit auch Lauterbach, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Andere Vogelsberger Städte wie Alsfeld und Homberg haben diese Möglichkeit bereits genutzt.

Eventuell auftretende finanzielle Härten könnten durch einen Fonds für bedürftige Katzen-Besitzer aufgefangen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried König, Fraktionsvorsitzender



Katharina Jacob, Stellvertreterin